

Renten sichern statt kürzen

Vorschlag zum Ausgleich mit einem Sicherungsfonds

Von Martin Wechsler*

Unlängst hat der Bundesrat sein Sanierungspaket für die Pensionskassen vorgelegt. Die vorgesehene Erhebung von Sanierungsbeiträgen von den Rentnern ist sozialpolitisch und volkswirtschaftlich höchst bedenklich. Ein Ausweg bestünde in der Schaffung eines Rentensicherungsfonds. Damit könnten Rentenkürzungen vermieden werden.

Die Unterdeckung vieler Pensionskassen ist gegenwärtig das in der Öffentlichkeit am meisten diskutierte Thema. Der Bundesrat schlägt Massnahmen wie Zinsreduktion und Beitragserhöhungen vor, um die volle Deckung wiederherzustellen. Die Sanierungslast teilen sich dabei die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber. Zurzeit beträgt der Rentner-Anteil bei einer Pensionskasse durchschnittlich 20%. Solange der Anteil der aktiven Versicherten so hoch ist, sind die vorgeschlagenen Massnahmen durchaus zielführend. Je höher jedoch der Rentner-Anteil wird, desto problematischer werden auch Sanierungsaktionen. Das Deckungskapital für die Rentner ist bereits mit einem fixen Zinssatz von 4% berechnet. Da dieser Zinssatz derzeit gar nicht erwirtschaftet werden kann, vergrössert sich die Unterdeckung sukzessive. Somit müssen die aktiven Versicherten neben ihrer eigenen auch noch die Deckungslücke der Rentner ausgleichen. Damit ist offensichtlich, dass Pensionskassen mit einem hohen Rentner-Anteil kaum zu sanieren sind. Eine Sanierung kann nur mittelfristig wieder über den Kapitalmarkt, d. h. über höhere Erträge, erfolgen.

Zwei-Klassen-Gesellschaft von Rentnern?

Der Bundesrat schlägt in seinen Reformbemühungen zusätzlich die temporäre Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei den Rentnern vor und legalisiert damit *Rentenkürzungen*. Dabei greift er in *wohlerworbene Rechte* ein, die sich aus der Eigentumsgarantie der Bundesverfassung ableiten. Zusätzlich würden damit zwei Klassen geschaffen. Betroffen wären ja vorerst nur Rentner aus Pensionskassen mit Unterdeckung und hohem Rentner-Anteil, Senioren, die sich übrigens ihre Pensionskasse nicht frei aussuchen konnten. Als Nebenprodukt dieser Massnahme würde die schwierige Wirtschaftslage verschärft, da die Rentner sparen statt konsumieren.

Weil die meisten Sozialleistungen mit zunehmendem Alter der Versicherten steigen, sorgen Ausgleichsmechanismen für eine *Umverteilung* dieser sogenannten Alterslasten. Bereits etabliert sind zum Beispiel der Risikoausgleich unter Krankenkassen und der Altersausgleich im BVG. Bei ungünstiger Altersstruktur erhalten Pensionskassen Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds, um eine Diskriminierung der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. So werden die auf Grund höherer Altersgutschriften zunehmenden Lohnnebenkosten abgedeckt. Rund 60 Mio. Fr. hat der Sicherheitsfonds dafür 2001 zugunsten der über 55-jährigen Arbeitnehmer umverteilt. Diesem marginalen Beitrag je Versicherten steht eine grosse sozialpolitische Ausgleichswirkung gegenüber. Warum sollte dieses Modell nicht *auch auf die Rentner* anwendbar sein, zumal mit dem Sicherheitsfonds das Vollzugsinstrument dafür bereits existiert?

Der Zins als zweite Finanzierungsquelle

Der an dieser Stelle vorgeschlagene *Renten-*

sicherungsfonds funktioniert grundsätzlich wie alle Altersausgleichs-Modelle in der Sozialversicherung: Alle Rentner bezahlen eine bescheidene Prämie, Pensionskassen in Unterdeckung und mit hohem Rentner-Anteil erhalten daraus dann eine Ausgleichszahlung. Rentenkürzungen sind nicht erforderlich, und es entstehen nicht zwei Klassen von Rentnern. Die *aktiven* Versicherten sind von der Sanierungslast bei den Renten nicht betroffen. Die berufliche Vorsorge erbringt zurzeit jährliche Rentenleistungen in Höhe von rund 20 Mrd. Fr. Bei einer Rentensicherungsprämie von z. B. 0,5% würden jährliche Einnahmen von rund 100 Mio. Fr. für den Rentensicherungsfonds resultieren. Die durchschnittliche Monatsrente beläuft sich zurzeit auf 2000 Fr., woraus eine Prämie von 10 Fr. pro Monat für den Einzel-Rentner resultieren würde.

Das Hauptproblem bei den Renten ist die fixe Verpflichtung, den technischen Zinssatz von 4% zu erzielen, während die Ertragslage schwankt. Diese Schwankungen könnten durch eine *Zinsausgleichszahlung* geglättet werden. Wenn der Ertrag über dem technischen Zinssatz liegt, sollen 15% dieser Mehr-Performance in den Rentensicherungsfonds eingelegt werden. Liegt der Ertrag wie heute unter 4%, erhalten die Pensionskassen mit hohem Rentneranteil Leistungen aus dem Rentensicherungsfonds. Als Messinstrument würde nicht der individuelle Ertrag jeder Pensionskasse, sondern ein repräsentativer Performance-Index zugrunde gelegt. So würde zum Beispiel bei einem Ertrag von 5% und einem technischen Zinssatz von 4% eine Mehr-Performance von 1% entstehen. Davon würden 15% in den Rentensicherungsfonds eingelegt. Beim heutigen Renten-Deckungskapital von rund 160 Mrd. Fr. würde die Einlage 240 Mio. Fr. betragen. Von diesem Zinsausgleichs-Modell müssten Pensionskassen ausgenommen werden, welche ihre Leistungen zu 100% z. B. durch Lebensversicherungen oder den Staat garantiert haben.

Mit den Leistungen des Rentensicherungsfonds könnte ein weiteres Sinken des Deckungsgrades vermieden werden. Dadurch wäre die definitive Beseitigung der Unterdeckung möglich, sobald sich der Kapitalmarkt wieder erholt. Damit der Deckungsgrad auf dem Rentenskapital stabilisiert werden kann, müsste zumindest der Ertrag ausgeglichen werden, der auf Grund der Deckungslücke fehlt. Zusätzlich sollte ein Zuschlag für die zunehmende Lebenserwartung geleistet werden. Die Leistung aus dem Rentensicherungsfonds müsste folglich insgesamt rund 6% der Deckungslücke des Rentenskapitals betragen.

Weist eine Pensionskasse zum Beispiel ein versicherungstechnisch erforderliches Rentenskapital von 100 Mio. Fr. und einen Deckungsgrad von 90% auf, so beträgt die Unterdeckung 10 Mio. Fr. Der Rentensicherungsfonds würde pro Jahr 6% der Deckungslücke von 10 Mio. Fr., d. h. 0,6 Mio. Fr., vergüten. Vorläufig ist diese Leistung Pensionskassen in Unterdeckung und mit über-

durchschnittlich hohem Rentner-Anteil vorbehalten. Künftig werden auf Grund der demographischen Veränderungen die Rentner-Anteile in allen Pensionskassen steigen. Dann könnte dieses Modell auch hier den nötigen Ausgleich schaffen.

Ohne Starthilfe funktioniert es nicht

Bedingt durch die heutigen Unterdeckungen würde der Rentensicherungsfonds mit einem Verlust starten. Zur Finanzierung dieses Verlustes sollte *der Bund ein Darlehen* zur Verfügung stellen, analog wie bei der Exportrisikogarantie. Mittelfristig wäre der Rentensicherungsfonds selbsttragend, was durch entsprechende Ausgestaltung der Finanzierung und Leistung sichergestellt werden müsste. Der Rentensicherungsfonds lehnt sich an das bestehende und gut funktionierende Modell des Ausgleichs bei ungünstiger Altersstruktur im BVG an. Rentenkürzungen würden vermieden, die Aktiven nicht belastet, und der Beitrag der Rentner wäre bescheiden. Die Unterdeckung in Rentner-Pensionskassen könnte mit diesem Ansatz stabilisiert werden, bis die Kapitalerträge helfen, die Unterdeckung zu beseitigen.

* Der Autor ist eidgenössisch diplomierter Pensionsversicherungsexperte und beteiligte sich an der Subkommission SGK des Nationalrates zur 1. BVG-Revision.